

**Stadt Bramsche**

**Protokoll**  
**über die 24. Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Umwelt**  
**vom 19.02.2019**  
**Kleiner Sitzungssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche**

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Herr Ralf Bergander

**Mitglieder SPD-Fraktion**

Frau Roswitha Brinkhus

Frau Anette Marewitz

Herr Oliver Neils

Herr Torsten Neumann

**Mitglieder CDU-Fraktion**

Herr Heiner Hundeling

Herr Andreas Quebbemann

Herr Ernst-August Rothert

**Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen**

Herr Dieter Sieksmeyer

ab 19:34 für Pöppe

Frau Barbara Pöppe

bis 19:34 Uhr

**Mitglieder FDP-Fraktion**

Frau Anette Staas-Niemeyer

**Mitglieder Fraktion Die LINKE**

Herr Bernhard Rohe

**Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG**

Herr Werner Hagemann

Herr Carsten Johannsmann

Herr Volker Schulze

**Gäste**

Herr Finn Schäfer

Herr Matthis Waldkötter

Herr Arne Wegner

**Verwaltung**

Herr LSBD Hartmut Greife

Herr Wolfgang Tangemann

Frau Stefanie Uhlenkamp

Herr Cornelis van de Water

**Abwesend:**

Beginn: 18:00 Ende: 20:22

**Tagesordnung:**

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Verlängerung Nachtbus Bramsche WP 16-21/0554
- 4.1 Stellungnahme Jugendparlament
- 5 „Bebauungsplan Nr. 171 Campingplatz Kalkriese – Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB“ WP 16-21/0555
- 6 Bebauungsplan Nr. 79 "Zwischen Lutterdamm und Rijswijker Straße", 7. Änderung WP 16-21/0526
  - Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB (BauGB)
  - Bezugsvorlage: WP 16-21/0409
- 7 Bebauungsplan Nr. 165 "Westlich Hohe Hase" mit örtlichen Bauvorschriften WP 16-21/0539
  - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB (Baugesetzbuch)
  - Bezugsvorlage WP 11-16/0159
- 8 Bebauungsplan Nr. 99 "Südlich des Mittellandkanals", 3. Änderung WP 16-21/0540
  - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 BauGB
- 9 Bebauungsplan Nr. 160 "Kapshügel III" - 1. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften- - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB sowie Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB WP 16-21/0543
- 10 40. Änderung des Flächennutzungsplanes – Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage und Wasserwerk im Ortsteil Epe WP 16-21/0549
  - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- 11 Bebauungsplan Nr. 173 " Photovoltaik-Freiflächenanlage und Wasserwerk Wittefeld" mit örtlichen Bauvorschriften WP 16-21/0550
  - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- 12 Antrag der SPD-Fraktion auf Beratung und Beschlussfassung zum Verkehrsentwicklungsplan / Detailfragen zum zukünftigen Radverkehr WP 16-21/0557
- 13 Antrag der SPD-Fraktion zur Analyse der städtischen Wohnsituation / Zusätzlicher Termin des FA Stadtentwicklung und Umwelt WP 16-21/0558
- 14 Abschaffung Straßenausbaubeitragssatzung - Antrag CDU WP 16-21/0561
- 15 Straßenausbauprogramm Bramsche - Antrag CDU WP 16-21/0560

- 16 Informationen
- 17 Anfragen und Anregungen
- 17.1 Anfrage RM Sieksmeyer zum Hochwasserrisikomanagement der Stadt Bramsche
- 17.2 Anfrage RM Sieksmeyer zum städtischen Wohnungsbestand
- 17.3 Anfrage RM Sieksmeyer zur wasserrechtlichen Erlaubnis des Landkreises zum Antrag der Fa. Dallmann
- 18 Einwohnerfragestunde

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Bergander begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

RM Quebbemann bittet den TOP 3 und 18 von der Tagesordnung zu nehmen, da das Protokoll noch nicht vorliegt.

LSBD Greife bittet, die TOP 15 und 16 von der Tagesordnung zu nehmen und diese in der Ausschusssitzung im März zu behandeln.

Vors. Bergander bittet, die TOP 5 und 5.1 zu tauschen.

Vors. Bergander lässt über die Änderungen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Enthaltungen

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin fragt, ob man den Verursacher der Altlasten an dem Schulgelände in der Heinrichstraße ausfindig machen kann und möchte weiterhin wissen, wer die Kosten für die Entsorgung tragen wird.

LSBD Greife antwortet, dass der Verursacher nicht mehr ausfindig gemacht werden kann und die Stadt Bramsche als Grundstückseigentümer verpflichtet ist die Altlast fachgerecht zu entsorgen. Demnach wird der Steuerzahler die Kosten dafür tragen müssen.

BGM Pahlmann regt an, dass über den gesamten ÖPNV gesprochen werden soll und nicht nur über einzelne Linien. „Werbung“ soll in diesem Zusammenhang auch auf jeden Fall ein Thema sein und umgesetzt werden. Die Zuständigkeitsfrage und die Finanzierung müsste vorab jedoch geklärt werden.

Finn Schäfer ergänzt, dass es wichtig ist die Fahrzeiten und Strecken transparenter darzustellen um dem momentanen Problem, der fehlenden Informationen entgegen zu wirken.

RM Staas-Niemeyer plädiert dafür die Zukunft des Nachtbusses gesondert vom restlichen ÖPNV in Bramsche zu behandeln.

RM Neils schlägt vor, dass die Stadtwerke bis Ostern ein Werbekonzept erstellen sollen und dann kann weiter entschieden werden.

Die Mitglieder der CDU-Fraktion sprechen sich, ebenso wie die anderen Mitglieder des Ausschusses, für eine zeitnahe Initiierung einer Werbekampagne aus.

Herr v.d.Water teilt mit, dass die Konzessionen für den Sommer 2019/2020 jetzt beantragt werden müssen und deswegen auch die Vorlage erstellt wurde.

Wenn etwas geändert werden soll, dann müssen die Änderungen zeitnah geschehen, da die Konzessionen für das Jahr 2020/2021 schon im Februar 2020 beantragt werden müssen.

Vors. Bergander fasst die Ergebnisse der Diskussion zusammen und schlägt vor, vor der Sommerpause das Thema nochmal aufzugreifen.

RM Staas-Niemeyer fragt sich, ob die Möglichkeit besteht den Nachtbus schon diesen Sommer freitags und samstags fahren zu lassen.

Herr v.d.Water sichert zu, dies zeitnah abzuklären.

#### TOP 4.1 Stellungnahme Jugendparlament

Vors. Bergander begrüßt die drei Vertreter des Jugendparlamentes.

Die Vertreter des Jugendparlamentes präsentieren, anhand einer Powerpoint Präsentation, ihre Erfahrungen die sie mit dem Nachtbus in Bramsche gemacht haben. Gleichzeitig erläutern sie Ideen, wie der Nachtbus verbessert werden kann um für die Jugendlichen attraktiver zu werden.

Die Ausschussmitglieder äußern sich positiv zur Präsentation und den dargelegten Vorschlägen.

#### TOP 5 „Bebauungsplan Nr. 171 Campingplatz Kalkriese – Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB“

LSBD Greife erläutert das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans. Dabei geht er auch auf die Historie des Bebauungsplans von 1974 ein. Zudem teilt LSBD Greife mit, dass der Landkreis als Bauaufsichtsbehörde informiert wurde. Inhaltliche Details sind noch nicht bekannt, da diese erst im Laufe des Verfahrens erarbeitet werden müssen.

RM Marewitz bittet die Anwohner/Bürger sich in das Verfahren einzubringen. Sie gibt zu bedenken, dass das Wohnen auf einem Campingplatz in Deutschland nicht erlaubt ist.

RM Quebbemann appelliert an die Verwaltung alles zu ermöglichen um den Bewohnern des Campingplatzes nicht ihre Existenz zu nehmen.

LSBD Greife teilt mit, dass die Verwaltung anonyme Briefe bekommen hat in denen darauf hingewiesen wurde, dass auf dem Campingplatz ungenehmigte Häuser gebaut und verkauft werden. Diesen Hinweisen ist die Stadt Bramsche nachgegangen und daraufhin ist das Verfahren in Gang gesetzt worden.

RM Rothert berichtet von einer Information, dass im Jahr 2009 eine Genehmigung für Reisemobilstellplätze erteilt worden ist.

RM Neils sieht es als äußerst wichtig an, rechtlich sauber zu arbeiten. Es darf kein Präzedenzfall geschaffen werden, sonst müssten in den nächsten Jahren etliche ungenehmigte Bauten genehmigt werden und das kann nicht gut sein.

Vors. Bergander fasst die Situation für die Bürger zusammen.

Vors. Bergander unterbricht die Sitzung um 19:12 Uhr, damit die Bewohner des Campingplatzes Fragen stellen können und Ihre Sicht der Dinge darlegen können.

Vors. Bergander beendet die Pause um 19:23 Uhr und lässt über die Vorlage abstimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

11 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Enthaltungen

TOP 6	Bebauungsplan Nr. 79 "Zwischen Lutterdamm und Rijswijker Straße", 7. Änderung - Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB (BauGB) - Bezugsvorlage: WP 16-21/0409	WP 16-21/0526
-------	--	---------------

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und – soweit abwägungsbeachtlich – in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend der Spalte „Abwägung/ Beschlussempfehlung“ beschieden. Die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen sind Bestandteil des Satzungsbeschlusses.

2. Der Bebauungsplan Nr. 79 „Zwischen Lutterdamm und Rijswijker Straße“, 7. Änderung wird gem. § 10 BauGB in der vorliegenden Fassung zusammen mit der dazugehörigen Begründung als Satzung beschlossen.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: \_\_\_\_\_

11 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Enthaltungen

**Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

TOP 7      Bebauungsplan Nr. 165 "Westlich Hohe Hase" mit      WP 16-21/0539  
örtlichen Bauvorschriften  
- Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §  
13a BauGB (Baugesetzbuch)  
- Bezugsvorlage WP 11-16/0159

**Beschlussvorschlag:**

- 1 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 165 „Westlich Hohe Hase“ mit örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- 2 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 165 „Westlich Hohe Hase“ mit örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der Begründung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
- 3 Die Auslegung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB wird abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
- 4 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: \_\_\_\_\_

11 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Enthaltungen

**Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

TOP 8      Bebauungsplan Nr. 99 "Südlich des Mittellandkanals", 3.      WP 16-21/0540  
Änderung  
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch  
(BauGB) i.V.m. § 13 BauGB

**Beschlussvorschlag:**

1. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Südlich des Mittellandkanals“ wird gemäß

§ 2 (1) BauGB aufgestellt.

2. Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen.
3. Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wird nicht vorgenommen. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) wird abgesehen.
4. Der Geltungsbereich der 3. Änderung liegt in der Flur 11 der Gemarkung Engter und setzt sich aus zwei Teilbereichen zusammen, die im beiliegenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht sind.
5. Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 99 „Südlich des Mittellandkanals“ bzw. die 1. Änderung werden im Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes außer Kraft gesetzt.

RM Rothert kritisiert, dass der Ortsrat Engter nicht über die Vorlage informiert wurde.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Enthaltungen

**Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

TOP 9      Bebauungsplan Nr. 160 "Kapshügel III" - 1. Änderung      WP 16-21/0543  
mit örtlichen Bauvorschriften- - Aufstellungsbeschluss  
gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB  
sowie Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 160 „Kapshügel III“ mit örtlichen Bauvorschriften wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte dargestellt.
2. Die Aufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.1 60 „ Kapshügel III “ mit örtlichen Bauvorschriften, 1. Änderung und der Entwurf der Begründung werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
5. Gem. § 4a Abs. 2 BauGB wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

durchgeführt.

6. Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 160 „Kapshügel III“ mit baugestalterischen Festsetzungen soll im Geltungsbereich der 1. Änderung dieses Bebauungsplanes gleichzeitig außer Kraft gesetzt werden.

RM Marewitz bedankt sich bei Helmut Grote für sein Engagement und seinen Einsatz, der die Umsetzung des Projektes erst möglich gemacht hat. Dieses Projekt sei ein Gewinn für das Kirchspiel Engter.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Enthaltungen

TOP 10      40. Änderung des Flächennutzungsplanes – Sondergebiet WP 16-21/0549  
Photovoltaik-Freiflächenanlage und Wasserwerk im  
Ortsteil Epe  
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Vors. Bergander lässt über die TOP 11 und 12 gemeinsam beraten.

LSBD Greife stellt die Vorlage und den Antrag der Stadt Osnabrück vor.

RM Quebbemann befürchtet, dass mit dieser Vorlage ein Präzedenzfall für Photovoltaikanlagen auf freien Flächen geschaffen wird. Anhand dessen begründet er seine Ablehnung der Vorlage.

RM Neils sieht dies als potenziellen Präzedenzfall. Es muss genau geprüft werden, ob diese Art der Photovoltaikanlagen zukünftig, auf freien Flächen gewünscht wird.

RM Sieksmeyer sieht dies keineswegs als Präzedenzfall und schließt sich der Vorlage an. Es sei als positiv zu betrachten, dass das Wasserwerk sich durch die Photovoltaikanlage selbst unterhält. Es sollte mehr regenerative Energien geben und dies sei ein Schritt in die richtige Richtung.

RM Hundeling gibt zu bedenken, dass man bei Anträgen von anderen Unternehmen oder Landwirten, die einen hohen Energieverbrauch haben, dann ähnlich verfahren müsste. Wenn dafür fruchtbare Böden versiegelt werden, die sonst für den Anbau von Nahrungsmitteln genutzt werden ist das kritisch.

RM Quebbemann gibt zu bedenken, dass es keine Verpflichtung ist dort Baurecht zu schaffen. Sollte der Beschluss dennoch gefasst werde, sollte festgehalten werden inwieweit die Stadt Bramsche davon partizipieren wird.

Vors. Bergander schlägt vor, über das Thema in den Fraktionen nochmal zu sprechen und dann ergebnisoffen darüber zu diskutieren.

LSBD Greife schlägt vor, die Vorlagen zurück zu stellen und sich einen Mitarbeiter der Stadtwerke Osnabrück als Gastredner einzuladen, der über die Ziele des Projektes informiert.

Alle Ausschussmitglieder sind damit einverstanden die Vorlagen 0549 und 0550 zurück zu stellen.

TOP 11      Bebauungsplan Nr. 173 " Photovoltaik-      WP 16-21/0550  
                 Freiflächenanlage und Wasserwerk Wittefeld" mit  
                 örtlichen Bauvorschriften  
                 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

TOP wurde zusammen mit TOP 11 diskutiert.

TOP 12      Antrag der SPD-Fraktion auf Beratung und      WP 16-21/0557  
                 Beschlussfassung zum Verkehrsentwicklungsplan /  
                 Detailfragen zum zukünftigen Radverkehr

RM Neils stellt die Vorlage vor.

RM Quebbemann kritisiert die Vorlage der SPD-Fraktion. Zudem seien die Kosten für die Mitgliedschaft in dem Verein mit 1.500 Euro viel zu hoch. Auch sei der Vorsitzende Herr Otte eine Person, die kritisch zu betrachten sei.

Die restlichen RM sprechen sich für die Vorlage aus.

Vors.Bergander lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

8 Stimmen dafür  
3 Stimmen dagegen  
0 Enthaltungen

TOP 13      Antrag der SPD-Fraktion zur Analyse der städtischen      WP 16-21/0558  
                 Wohnsituation / Zusätzlicher Termin des FA  
                 Stadtentwicklung und Umwelt

RM Neils stellt die Vorlage vor.

RM Quebbemann möchte den Antrag um einen Punkt ergänzen. Es soll bezahlbarer Wohnraum in allen Ortsteilen vorgehalten werden. Dann wird die CDU-Fraktion den Antrag auch mittragen.

RM Rohe begrüßt die Vorlage und sieht, ebenso wie RM Quebbemann, die Notwendigkeit in den jeweiligen Ortsteilen bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Vors. Greife teilt mit, dass ein solches Projekt eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt und deshalb ein gewisser Vorlauf mit einberechnet werden muss. Es wäre durchaus möglich, einen Referenten einzuladen, der über das Thema informiert um einen Überblick über das Thema zu erlangen.

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Enthaltungen

TOP 14      Abschaffung Straßenausbaubeitragssatzung - Antrag      WP 16-21/0561  
                 CDU

**Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

TOP 15      Straßenausbauprogramm Bramsche - Antrag CDU      WP 16-21/0560

**Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

TOP 16      Informationen

Keine.

TOP 17      Anfragen und Anregungen

RM Quebbemann möchte wissen, ob man schon etwas zur Bezuschussung der DGA in Achmer sagen kann.

LSBD Greife teilt mit, dass dazu noch nichts gesagt werden kann, da der zuständige Mitarbeiter im Moment nicht da ist.

RM Hundeling fragt nach, ob es möglich ist, den Strauchschnitt an einigen Stellen am Wegeseitenrand zusammen zu tragen und dort liegen zu lassen, damit die Tiere dies nutzen können.

Herr Tangemann nimmt dies zur Kenntnis und wird es an Stellen, an denen es möglich ist, umsetzen lassen.

TOP 17.1      Anfrage RM Sieksmeyer zum  
                 Hochwasserrisikomanagement der Stadt Bramsche

RM Sieksmeyer ist enttäuscht über die Antworten zu seinen Anfragen und erläutert seine Anfrage zum Hochwasserrisikomanagement erneut.

TOP 17.2      Anfrage RM Sieksmeyer zum städtischen  
                 Wohnungsbestand

TOP 17.3      Anfrage RM Sieksmeyer zur wasserrechtlichen Erlaubnis  
                 des Landkreises zum Antrag der Fa. Dallmann

TOP 18      Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin kritisiert, dass die Akustik im Ratssaal nicht gut ist und man als interessierter Bürger/in der Sitzung nicht folgen kann, da diverse Beiträge der Ausschussmitglieder nicht verständlich rüber kommen.

Eine andere Bürgerin merkt an, dass die Gerüche die von der Firma Leiber ausgehen unerträglich sind. Sie fragt, ob was unternommen werden kann.

Vors. Bergander teilt mit, dass das Problem bekannt ist und man zusammen mit dem Abwasserbeseitigungsbetrieb und der Firma Leiber an einer Lösung des Problems arbeitet.

Die o.g. Bürgerin möchte weiterhin wissen, wie lange die Beleuchtung auf dem Grundstück der Firma Dallmann in Lappenstuhl beleuchtet werden darf.

LSBD Greife teilt mit, dass es nicht begrenzt ist. Vors. Bergander sichert der Bürgerin zu die Firma Dallmann zu kontaktieren und das Problem zu lösen.

Ralf Bergander  
Vorsitzender

Verwaltung

Protokollführer